

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister

Berkenthin, 02.12.2023

Einladung zur Sitzung

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin	
Sitzungstermin: Montag, 11. Dezember 2023	Uhrzeit: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin	
Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu vorgenannter Sitzung hiermit eingeladen.	

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzung vom 20.11.2023
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
 - b) des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Berkenthin (historischer Ortskern)
hier: Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Berkenthin (alter „Schredderplatz“)
hier: Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
8. Erweiterung Kita Kunterbunt; hier: Umsetzung
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
11. Mitteilungen und Anfragen



Friedrich Thorn
Bürgermeister

Auszug

aus

Lübecker Nachrichten

Markt Ratzeburg

vom: 06.12.2023

414166901_011023

Öffentliche Sitzung der Gemeindevorstezung der Gemeinde Berkenthin am Montag, 11.12.2023,
20:00 Uhr, im Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin.
Einladung und Tagesordnung unter www.amt-berkenthin.de; Amtliche Bekanntmachungen.
Berkenthin, den 02.12.2023
GEMEINDE BERKENTHIN, gez. Thorn, Bürgermeister

414149701_011023

101 201 301 661 Umlauf
 Niederschrift Nr. GVO-02-2328-06-11122023
 über die Sitzung der Gemeindevorsteher Berkenthin
 am 11.12.2023 im Sportzentrum Berkenthin, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin

Von 22/12

Anwesend:	Bürgermeister Thorn Gemeindevorsteherin Rehse Gemeindevorsteher Winter Gemeindevorsteherin Dr. Machnik Gemeindevorsteher Senkpiel Gemeindevorsteher Raphael Gemeindevorsteherin Cordts Gemeindevorsteher Heß Gemeindevorsteherin Heß Gemeindevorsteher Peters Gemeindevorsteher Bartels Gemeindevorsteherin Tesche Gemeindevorsteher Backhaus
Es fehlt entschuldigt:	
Außerdem anwesend: (nicht stimmberechtigt)	Verbandsvorsteher Herzog, Kita-Zweckverband Herr Hase, Amt Berkenthin zugleich als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzung vom 20.11.2023
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
 - b) des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Berkenthin (historischer Ortskern)
hier: Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Berkenthin (alter „Schredderplatz“)
hier: Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
8. Erweiterung Kita Kunterbunt; hier: Umsetzung
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
11. Mitteilungen und Anfragen

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Thorn eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2023 liegt allen Mitgliedern der Gemeindevorstellung vor. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es werden keine Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

- a) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
- b) des Bürgermeisters, u. a. Sachstand Skaterplatz und Kleinspielfeld

Zu a):

Gemeindevorsteherin Heß berichtet aus dem Verwaltungsausschuss, Gemeindevorsteher Raphael aus dem Bauausschuss, Gemeindevorsteherin Tesche aus dem Ausschuss für Umwelt und Planung, Gemeindevorsteher Peters aus dem Kulturausschuss sowie Bürgermeister Thorn aus dem Schulverband.

Zu b):

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.11.2023 liegt den Mitgliedern der Gemeindevorstellung vor. Im Übrigen trägt Herr Thorn seinen Bericht vor.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- a) Ein Landwirt aus Rondeshagen weist darauf hin, dass ein Projektierer eine Fläche von rund 40 ha mit einer PV-Freiflächenanlage belegen möchte und bittet um Einschätzung der Gemeinde dazu. Bürgermeister Thorn verweist auf die Absicht der Gemeinde, den Flächennutzungsplan zu ändern und in diesem Zusammenhang auch das Thema PV-Freiflächenanlagen mit zu überdenken. Im Kern weist Herr Thorn auf das derzeit in Aufstellung befindliche energetische Quartierskonzept hin. Im Übrigen müsse von einem Projektierer auch ein Antrag zur Befassung in der Gemeinde vorliegen.
- b) Herr Hase weist darauf hin, dass für das Nachgehen von „Falschparkern“ die Polizei zuständig ist.

Punkt 6 der Tagesordnung

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Berkenthin (historischer Ortskern)
hier: Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

In der Sitzung der Gemeindevorstellung am 20.02.2023 wurde für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Historischer Ortsteil“ der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich des Elbe-Lübeck-Kanales, östlich der Straße „Am Schart“ für das Grundstück der Bebauung Am Schart 14 in der Gemeinde Berkenthin gelegen, die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgenommen und der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf hat in der Zeit vom 13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 in der Amtsverwaltung Berkenthin öffentlich ausgelegen sowie in das Internet eingestellt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Anregungen und Bedenken privater Personen sind nicht eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde von Seiten des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Wasserwirtschaft als Untere Wasserbehörde mit Stellungnahme vom 14.04.2023) eine vertiefende Untersuchung der Niederschlagswasserbeseitigung unter Erarbeitung einer Bodenuntersuchung gefordert.

Zum Nachweis einer möglichen Versickerung erfolgte daher im Rahmen des weiteren Planverfahrens die Erarbeitung einer Geotechnischen Stellungnahme zur Untersuchung der Versickerungsfähig des Bodens. Im Ergebnis der Untersuchung ist festzustellen, dass eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser grundsätzlich möglich ist. Aufgrund der festgestellten Boden- und der Grundwasserverhältnisse ist eine Versickerung von Oberflächenwasser hierbei über sehr flache Muldenversickerungsanlagen oder Oberflächenversickerungsanlagen denkbar.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden entsprechend in die Begründung des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Wenngleich sich durch die Ergebnisse der Untersuchung keine Änderungen an den Grundzügen der Planung ergeben, so erfolgt aus Gründen der Rechtssicherheit eine eingeschränkte erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Vorliegend erfolgte eine erneute Beteiligung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg, welche mit Schreiben vom 06.11.2023 ihre Zustimmung zu den Änderungen der Begründung vorgebracht hat.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden wie in dem beigelegten Abwägungsvorschlag des Planungsbüros PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH empfohlen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Der als Anlage beigelegte Abwägungsvorschlag wird Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 abgegebene Stellungnahme wird wie in der beigelegten Abwägungstabelle des Ingenieurbüros PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Lübeck, empfohlen, zur Kenntnis genommen. Der als Anlage beigelegte Abwägungsvorschlag wird Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Amtsvorsteher des Amtes Berkenthin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Historischer Ortsteil“ der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich des Elbe-Lübeck-Kanales, östlich der Straße „Am Schart“ für das Grundstück der Bebauung Am Schart 14 in der Gemeinde Berkenthin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevorvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „<https://berkenthin-amt.de>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Gesetzlicher Mitgliederzahl der Gemeindevorvertretung	:	13
Davon anwesend	:	13
Ja-Stimmen	:	13
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0

Gemäß § 22 Gemeindeordnung war kein Mitglied der Gemeindevorvertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Berkenthin (alter „Schredderplatz“)
hier: Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

In ihrer Sitzung am 16.01.2023 hat die Gemeindevorvertretung Berkenthin die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 25 „Alter Schredderplatz/Friedenstraße“ für das Gebiet südlich der Friedenstraße, nördlich und westlich des Friedhofes Berkenthin und östlich der Straße Am Friedhof in der Gemeinde Berkenthin beschlossen und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf hat in der Zeit vom 28.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023 in der Amtsverwaltung Berkenthin öffentlich ausgelegt und in das Internet eingestellt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind in diesem Zeitraum nicht eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.02.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von Seiten des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Naturschutz als Untere Naturschutzbehörde mit Stellungnahme vom 09.03.2023 umfangreiche Forderungen zur Arten- schutzrechtliche Kompensation vorgebracht.

Zur Klärung der Sachlage erfolgen umfangreiche Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde, welche insgesamt nicht zu einer Einigung geführt haben. Zur Sicherung der weiteren Planung erfolgte parallel zu den Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Zeitraum von April bis November 2023 eine Kartierung des potenziellen Haselmausvorkommens innerhalb und im Umgriff des Plangebietes. Durch die Kartierung konnten keine Vorkommen von Haselmäusen nachgewiesen („Negativnachweis“), so dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Der Bebauungsplan wurde um diese Ergebnisse ergänzt. Eine Änderung der Inhalte und Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgten nicht.

Wenngleich sich durch die Ergebnisse der Untersuchung keine Änderungen an den Grundzügen der Planung ergeben, so erfolgt aus Gründen der Rechtssicherheit eine eingeschränkte erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Vorliegend erfolgte eine erneute Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg, welche mit Schreiben vom 29.11.2023 ihre Zustimmung zu den Änderungen der Begründung vorgebracht hat. In ihrer Stellungnahme hat die Untere Naturschutzbehörde zudem eine Betrachtung eines vorhandenen Ameisenhügels gefordert.

Mit Schreiben vom 29.11.2023 erfolgte eine ergänzende Stellungnahme der Artenschutzgutachter*in zu dem angesprochenen Ameisenhügel.

Hierbei ist zunächst festzuhalten, dass es sich bei dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nummer 1 (Bebauungspläne mit einer potenziellen Grundfläche < 20.000 m²) Eingriffe, die auf Grund der Ausstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Aufgrund des nur nationalen Schutzstatus wäre der Ameisenhaufen nur in der Eingriffsregelung zu berücksichtigen – soweit diese erforderlich wäre.

Gleichwohl hat die Artenschutzgutachter*in entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen, welche die Gemeinde zum Schutz der Ameisen bei der Planung berücksichtigen möchte. Diese Maßnahmen wurden entsprechend als Hinweise auf aufgenommen. Mit Schreiben vom 30.11.2023 hat die Untere Naturschutzbehörde diesen Maßnahmen zugestimmt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

7. Die während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 25 abgegebene Stellungnahme wird wie in der beigefügten Abwägungstabelle des Ingenieurbüros PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Lübeck, empfohlen, berücksichtigt und zur Kenntnis genommen. Der als Anlage beigelegte Abwägungsvorschlag wird Bestandteil dieses Beschlusses.
8. Der Amtsvorsteher des Amtes Berkenthin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
9. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 25 „Alter Schredderplatz/Friedenstraße“ der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet südlich der Friedenstraße, nördlich und westlich des Friedhofes Berkenthin und östlich der Straße Am Friedhof in der Gemeinde Berkenthin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
10. Die Begründung wird gebilligt.
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „<https://berkenthin-amt.de>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Gesetzlicher Mitgliederzahl der Gemeindevertretung	:	13
Davon anwesend	:	13
Ja-Stimmen	:	13
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0

Gemäß § 22 Gemeindeordnung war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Erweiterung Kita Kunterbunt; hier: Umsetzung

Im August 2023 hatte die Gemeindevertretung Berkenthin beschlossen, im Falle einer Entscheidung des Kindergarten-Zweckverbandes für die Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze am Standort Berkenthin (Erweiterung Kita Kunterbunt um 2 weitere Gruppenräume mit Nebenräumen) eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme zuzusichern und die Planungsaufträge der Leistungsphasen 6 bis 8 zu erteilen.

In der Zwischenzeit hat sich die Verbandsversammlung des Kindergarten-Zweckverbandes zwar für den Standort Berkenthin zur Schaffung neuer Kita-Plätze entschieden, sah sich jetzt aber gezwungen, im Rahmen eines Haushaltskonsolidierungskonzepts (s. Anlage) der dramatischen Kostensteigerung im Kita-Bereich u. a. durch einen temporären Stopp des Kita-Ausbau entgegenzuwirken und demzufolge die Gemeinde Berkenthin zu bitten, die Umsetzung der Erweiterung der Kita Kunterbunt bis auf weiteres zu stoppen. Dadurch konnte der Verbandshaushalt 2024 um alle mit der Kita-Erweiterung verbundenen Folgekosten für päd. Personal, Miete, Reinigung und sonstige Sachkosten verringert und eine finanzielle Entlastung der Verbandsgemeinden um insgesamt ca. 127.000,00 € im Haushaltsjahr 2024 erreicht werden. In den Folgejahren würde die Ersparnis volle 12 Monate wirken und somit noch deutlich höher ausfallen. Würde die Gemeinde Berkenthin ungeachtet der Bitte des Verbandes die Kita-Erweiterung dennoch baulich umsetzen, gäbe es bis auf weiteres keine Mieteinnahmen, da diese eine Nutzung für Kita-Zwecke voraussetzen.

Aufgrund dessen empfehlen Bürgermeister Thorn und die Amtsverwaltung der Gemeindevertretung, der Bitte des Kindergarten-Zweckverbandes zu folgen und die bauliche Umsetzung der Kita-Erweiterung bis auf weiteres zu stoppen.

Gleichwohl wäre es sinnvoll, die schon weit fortgeschrittene Arbeit der Objekt- und Fachplaner im Laufe des Jahres 2024 bis einschließlich zur Leistungsphase 6, also der Vorbereitung der Vergaben fortzuführen, um im Falle einer späteren Aufhebung des Kita-Ausbau-Stopps umgehend die Ausschreibungen vornehmen und schnellstmöglich bauen zu können.

Verbandsvorsteher Herzog berichtet. Hierzu ergeht eine Aussprache.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

1. auf Bitten des Kindergarten-Zweckverbandes die bauliche Umsetzung der Erweiterung der Kita Kunterbunt vorläufig auszusetzen bis zu einer neuerlichen Entscheidung des Verbandes zur Anmietung und
2. die Planungsleistungen der beauftragten Objekt- und Fachplaner für diese Maßnahme im Jahr 2024 bis einschließlich Leistungsphase 6 (= Vorbereitung der Vergabe) fortzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 liegen den Mitgliedern der Gemeindevorvertretung vor. Herr Hase geht kurz auf diesen Nachtrag ein.

Die Gemeindevorvertretung beschließt einstimmig, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 zu erlassen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen den Mitgliedern der Gemeindevorvertretung vor. Herr Hase geht kurz auf den vorliegenden Entwurf ein. Ergänzend ist die Erneuerung der Skateanlage mit einem Kostenvolumen von 203.000 € in den Finanzplan aufzunehmen.

Die Gemeindevorvertretung beschließt einstimmig, die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 zu erlassen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Mitteilungen und Anfragen

- a) Herr Hase gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Ende der Sitzung: 21.03 Uhr



F. Hase

Bürgermeister



M. M.

Protokollführer

